

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 13.12.2022
<b>Sitzungsort:</b>	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	22:28 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

1. Projekt MILAS; Vorstellung und Sachstandsbericht durch Hr. Prof. Dr.-Ing. Schmülling (Bergische Universität Wuppertal)
2. Gemeindewerk im Landkreis Lichtenfels – Konzepterstellung für die mögliche spätere Gründung eines gemeinsamen Gemeindewerks in Form eines Kommunalunternehmens „Regionalwerk Obermain“
3. Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein
4. Bauvoranfrage über Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Bunker auf Fl.Nr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein (nähe St.-Georg-Str.)
5. Sonstiges öffentlich

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Für den verstorbenen Ehrenbürger und früheren Ersten Bürgermeister Reinhard Josef Leutner wurde eine Schweigeminute abgehalten und ihm in ehrenden Gedenken und Dankbarkeit gedacht.

**Antrag zur Geschäftsordnung**

StR Ziegler stellte den Antrag, den TOP 4 „Bauvoranfrage über einen Neubau einer Hack-schnitzelanlage“ in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 10

Der Antrag wurde abgelehnt.

<b>TOP 1</b>	<b>Projekt MILAS; Vorstellung und Sachstandsbericht durch Hr. Prof. Dr.-Ing. Schmülling (Bergische Universität Wuppertal)</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Herr Prof. Dr.-Ing. Benedikt Schmülling von der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) informierte das Gremium über den Sachstand des MILAS Projektes. Um die autonomen E-Busse mit Strom zu versorgen, ist eine entsprechende induktive Lade-Infrastruktur Voraussetzung. MILAS steht für modulare Bauweise, intelligentes Lademanagement, induktives Ladesystem und elektrifizierte autonome Shuttles. Die Förderdauer des Projektes läuft vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2024. Da es mit dem ursprünglichen Projektpartner für die induktiven Ladesysteme Schwierigkeiten gab, ist zu befürchten, dass die zeitlichen Ziele des Projektes nicht eingehalten werden können. Ein neuer Lieferant für das kontaktlose Ladesystem, die Firma INTIS, wurde bereits beauftragt. INTIS hat bereits Erfahrung mit kontaktlosen Ladesystemen durch ein Pilotprojekt mit Taxis in Köln.

Das Projektvorhaben MILAS entwickelt und erprobt marktfähige induktive Ladesysteme für autonome E-Shuttle-Busse, die sowohl statische als auch dynamische Ladevorgänge ermöglichen. Durch die zusätzliche Energieversorgung der E-Shuttle-Busse über eine eingebaute Photovoltaikanlage und einem Energiespeicher leistet MILAS einen Beitrag für eine CO<sup>2</sup>-neutrale Mobilität. Die BUW vertreten durch Prof. Schmülling koordiniert das Vorhaben. Partner sind Wissenschaftler der Technischen Universität München, IBC Solar, Valeo Kronach und die Stadt Bad Staffelstein. Valeo Kronach rüstet die Busse mit Lidar (dreidimensionales Laserscanning), Kameras und (Ultraschall-)Sensoren aus. Die Stadt Bad Staffelstein stellt die nötige Infrastruktur zur Verfügung, unter anderem ein Modul mit magnetisierendem Beton nahe dem Busparkplatz an der Obermain Therme für die stationäre Ladung, eine weitere Ladefläche Nähe Stadtmuseum. Die Firma IBC Solar übernimmt die Planung und Konstruktion der PV-Anlage samt Speicher für die Prototypanlage und die Pilotanlage. Die beiden Busse befinden sich seit März 2022 auf dem Firmengelände von Valeo in Kronach und werden mit zusätzlicher Sensorik ausgerüstet und vorbereitet. Vom Landratsamt Lichtenfels erfolgte vor wenigen Tagen die Zulassung. Bis zum Oktober 2023 sollen die Validierung und der Aufbau der Pilotanlage stehen und der Betrieb bereits angelaufen sein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert das Projekt zu 100 %.

Auf Anfrage von StR Ernst W. zu evtl. anfallenden Reparaturkosten nach acht Jahren teilte Herr Böhm mit, dass das Projekt drei Jahre dauert und drei weitere Jahre läuft. Nach den sechs Jah-

ren liegt es in der Entscheidung der Stadt, ob diese es weiter betreibt. Falls das kontaktlose Ladesystem bis Mitte 2024 nicht funktioniert, müssen dann die Busse von der Stadt bezahlt werden und würden diese auch ohne das kontaktlose Ladesystem einsetzbar sein, interessierte StR Ernst W. Die Busse können auch über Nacht geladen werden und wären fahrbereit, erklärte Prof. Schmülling. Von einer Zurückzahlung, wenn kein funktionierendes induktives Ladesystem vorliegt, geht er nicht aus, da alle Beteiligten im besten Wissen und Gewissen an die Umsetzung des Projektes herangegangen sind. Wenn es nicht funktioniert, werden bei dem Forschungsprojekt trotzdem wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen. Und falls der Projektzeitraum nicht ausreichen würde, kann rechtzeitig ohne weiteres eine Verlängerung der Laufzeit für das Projekt beantragt werden, die in aller Regel auch bewilligt wird.

<b>TOP 2</b>	<b>Gemeindewerk im Landkreis Lichtenfels – Konzepterstellung für die mögliche spätere Gründung eines gemeinsamen Gemeindewerks in Form eines Kommunalunternehmens „Regionalwerk Obermain“</b>
--------------	---

### Sachverhalt / Rechtslage:

Im Landkreis Lichtenfels gibt es aktuell nur in der Stadt Lichtenfels Stadtwerke. Um bei den aktuellen Herausforderungen im Bereich Stromverkauf, Erzeugung regenerativer Energien zu partizipieren, bietet sich die Möglichkeit, dass sich die Städte, Märkte und Gemeinden zusammenschließen. Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die jeweilige Kommune an den Kosten einer Geschäftsplanung für ein "Regionalwerk Obermain" beteiligen. Es eröffnet gute Chancen, wenn man in einem größeren Verbund gemeinsame Ziele anstrebt und damit auch ein stärkeres Gewicht hat als eine einzelne Gemeinde. Das finanzielle Risiko und die finanziellen Ausgaben für die Geschäftsplanung halten sich in überschaubaren Grenzen, wohingegen die mit einer Gründung eines "Regionalwerks Obermain" große Chancen zur nachhaltigen Gestaltung der Region beinhaltet. Die Verwaltung sieht hier vor allem eine interessante Möglichkeit, den anvisierten Ausbau der Energiewende (und insbesondere mögliche Windräder oder PV-Flächen) im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten und die damit verbundene Wertschöpfung für die Allgemeinheit im Landkreis zu sichern. Zugleich wäre es durchaus ein wichtiges Zeichen, wenn möglichst alle elf Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis eine damit verbundene Vorreiterrolle einnehmen würden und sich an der Geschäftsplanung beteiligen. Nicht zuletzt profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger und die heimischen Unternehmen. Die Energie kann künftig vor Ort erzeugt, vermarktet und auch verbraucht werden.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 15.11.2022 wurde auf Einladung von Landrat Christian Meißner und der Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Anika Leimeister ausführlich über die Gründung von Gemeindewerken beraten. Alle elf Rathausvertreter waren sich einig, dieses Konzept im Landkreis Lichtenfels gemeinsam umzusetzen zu wollen.

Folgende weitere Schritte sind zu veranlassen:

#### a) Gemeinsames Gemeindewerk – notwendige erste Schritte

Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) – Bereich zentrale Aufgaben – beauftragte die Konzepterstellung für ein gemeinsames Kommunalunternehmen, als sogenanntes „virtuelles Gemeindewerk“. Im Zuge dessen wurde eine Blaupause entworfen, die ab sofort in jedem Landkreis Bayerns umgesetzt werden kann. Um ein mögliches "Regionalwerk Obermain" nach dem Modell der Gemeindewerke zu gründen, bedarf es in einem Schritt immer einer Aufstellung einer landkreisspezifischen Geschäftsplanung, in der die Gemeinden ihre gewünschten Geschäftsbereiche definieren und ein wirtschaftliches Potenzial ermittelt werden kann. Erst auf Basis konkret vorliegender Zahlen kann im Anschluss daran über eine Gründung beraten werden. Sofern dieses Geschäftsmodell im Landkreis Lichtenfels zum Tragen kommt, können in einem weiteren Ausbauschnitt eventuell weitere Geschäftsfelder erschlossen werden und im Rahmen der Digitalisierung dieses Regionalwerk als „virtuelles Regionalwerk Obermain“ ausgestaltet werden. In dieser Ausbaustufe werden dann die Leistungen für die Bürgerinnen und

Bürger digital angeboten. Eine übergreifende Plattformlösung als zentrale Komponente im Konzept „virtuelles Regionalwerk Obermain“ steht hier im Mittelpunkt:

- Aufbau eines virtuellen Marktplatzes für Produkte und Dienstleistungen, beispielsweise Handel mit überschüssigen Strommengen
- Zugänglich für alle Akteure (Bürger, Kunden, Dienstleister)
- Datensicherheit durch verschlüsselte Nutzer-IDs
- Anwenderfreundlicher Zugang durch die Bereitstellung einer App

#### b) Keine automatische weitergehende Verpflichtung

Die Geschäftsplanung bildet die Grundlage für eine Entscheidung der Stadt, ob sie sich an einem zukünftigen "Regionalwerk Obermain" beteiligen will oder nicht. Durch die Beteiligung an den Kosten der Geschäftsplanung ist also noch keine weitere Verpflichtung oder gar ein Beitritt verbunden; ein solcher Schritt bedarf noch einmal eines eigenen Beschlusses durch den Stadtrat.

#### Exkurs:

Ein Kommunalunternehmen (Art. 89 ff GO, Art. 49 ff KommZG) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR) mit eigener Rechtspersönlichkeit. Träger können eine oder mehrere Kommunen sein. Das Kommunalunternehmen entsteht durch Unternehmenssatzung (Art. 89 Abs. 3 GO). Es ist im Handelsregister einzutragen. Es handelt durch die Organe

- Vorstand und
- Verwaltungsrat

und kann privatrechtlich oder hoheitlich tätig sein (bei letzterem besteht Satzungs- und Vollstreckungsbefugnis).

Der Vorstand des Kommunalunternehmens hat eine starke Stellung, weil er für die Leitung der AdöR insgesamt verantwortlich ist (und nicht nur für den laufenden Betrieb). Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen.

Dem Verwaltungsrat sind neben seiner Überwachungsfunktion gegenüber dem Vorstand bestimmte Entscheidungen vorbehalten, z.B.:

- Bestellung des Vorstands auf max. 5 Jahre (erneute Bestellung ist zulässig)
- Erlass von Satzungen
- Beteiligung an anderen Unternehmen
- Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Der kommunale Einfluss wird grundsätzlich über den Verwaltungsrat ausgeübt.

Die Kommune haftet als Träger subsidiär.

Steuerlich wird das Kommunalunternehmen wie ihre Träger behandelt.

Seitens der Gremiummitglieder herrschte Einigkeit, dass Thema gemeinsam mit dem Landratsamt und den Kommunen des Landkreises anzugehen.

Nach Ansicht von StR Ziegler sollte sich die Stadt Bad Staffelstein nicht nur mit dieser Entscheidung zufrieden geben, sondern auch selbst tätig werden und nach geeigneten Partnern für die Energiewende suchen. Der Anmerkung stimmten die StRäte Hagel und Ernst W. zu, da es auch in Bad Staffelstein bereits Firmen gibt, die gut aufgestellt sind.

#### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein begrüßt die Gründung eines Gemeindegewerks durch die elf Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Lichtenfels.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsplanung zur möglichen Gründung eines Gemeindegewerks als gemeinsames Kommunalunternehmen (AöR) im Landkreis Lichtenfels in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunalverwaltungen und der Landkreisverwaltung auszuarbeiten.

3. Die für diese erste Planungsphase benötigten Finanzmittel in Höhe von bis zu 11.900 € werden von der Stadt Bad Staffelstein im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt, unter der Bedingung, dass mindestens fünf Kommunen im Landkreis ebenfalls diesen Grundsatzbeschluss fassen und sich am Projekt beteiligen.
4. Der Landkreis Lichtenfels übernimmt die Projektkoordination.
5. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen entschieden.
6. Im Fall der Umsetzung und Realisierung des Projekts wird als weiteres Ausbauziel angestrebt, das „Regionalwerk Obermain“ im Rahmen der Digitalisierung als „virtuelles Gemeindegewerk“ zu entwickeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 3</b>	<b>Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Aktuell sind folgende Plätze für Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet als notwendig anerkannt:

Kindergartenplätze:	319
Kinderkrippenplätze	164
Hortplätze	301
Kindertagespflegeplätze	10

Seit der letzten Behandlung im Stadtrat hat sich erneut gezeigt, dass Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet u.a. durch die ukrainischen Flüchtlingsfamilien eine stärkere Nachfrage erfahren als prognostiziert.

Insbesondere die Nachfrage im Krippenbereich (0-3 Jahre) kann mit den vorhandenen Plätzen nicht bedarfsgerecht gedeckt werden.

Nachdem in der Maintal Kindertagesstätte Schönbrunn bereits eine provisorische Krippengruppe seit September 2022 angeboten wird, haben erneute Gespräche mit dem BRK Lichtenfels sowie Fr. Elflein vom Landratsamt Lichtenfels stattgefunden und zu einer relativ einfach umsetzbaren Lösung im BRK Haus des Kindes Banzgau geführt.

Im Untergeschoss des BRK-Gebäudes wird ein Anbau geschaffen, in den eine bestehende Krippengruppe aus dem Erdgeschoss umziehen wird. In die frei werdenden Räume kann die neu zu schaffende Krippengruppe mit 12 Krippenplätzen einziehen. In diesen Räumen sind nur kleinere Umbauten notwendig. Fr. Elflein wies darauf hin, dass aufgrund der Altersstruktur und der örtlichen Gegebenheiten mit unterschiedlichen Ebenen (Treppen!) die Unterbringung der neuen Krippengruppe im Untergeschoss nicht möglich ist.

Für die anstehenden Baumaßnahmen soll ein Förderantrag gestellt werden. Dazu ist es notwendig, die neu zu schaffenden Plätze im Stadtrat anzuerkennen.

Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen hat in den vergangenen Monaten eine bisher nicht da gewesene Dynamik angenommen, die sich teils auch täglich wieder ändert. Die Bedarfsplanung wird zeitnah überprüft und ggf. angepasst.

### **Beschluss:**

Die Stadt Bad Staffelstein erkennt nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Kindergartenplätze:	319
Kinderkrippenplätze	176
Hortplätze	301
Kindertagespflegeplätze	10

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvoranfrage über Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Bunker auf Fl.Nr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein (nähe St.-Georg-Str.)</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Eine Bauvoranfrage über den Neubau einer Hackschnitzelanlage mit Bunker auf Fl.Nr. 1866, Gemarkung Bad Staffelstein (nähe St.-Georg-Str.) wurde eingereicht.

Das Vorhaben soll mit einer Grundfläche von ca. 14 m x 16 m, mit einem 10,5° geneigten Pultdach und mit einer Holzfassade errichtet werden. Die erzeugte Wärme soll dann per Erdleitung, die parallel zur Bahn verläuft, zum Hotel geleitet werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Der Grundstücks, Umwelt- und Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Behandlung der Bauvoranfrage in der nächsten Stadtratssitzung am 13.12.2022.

Grundsätzlich befürworteten die Gremiumsmitglieder den Neubau einer Hackschnitzelanlage.

Auf Anfrage von StR Ziegler zum Standort des Gebäudes in der „grünen Lunge“ teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit, dass die Lage des Gebäudes seitens des Bauwerbers verhandelbar ist. Es geht nur um eine Grundsatzentscheidung, ob sich der Stadtrat eine Hackschnitzelanlage auf der Fläche vorstellen kann.

**Beschluss:**

Der Stadtrat steht dem Projekt positiv gegenüber und beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit dem Bauwerber aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Erster Bürgermeister Schönwald informierte das Gremium über den Antrag von StRin Hohlmei-

er zur Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung nach Art. 47 a ff GO. Die Behandlung des Antrages erfolgt aufgrund der notwendigen Vorarbeiten in der Stadtratssitzung im Januar 2023.

Sie CSU-Fraktion stellte den Antrag für ein Ratsbegehren zur Nord-Ost-Spange, erklärte StR Hagel. Er bat um Aussetzung des Antrages bis die Verhandlungen des Ersten Bürgermeisters mit dem staatlichen Bauamt abgeschlossen sind.

Auf Anfrage von StR Hagel zum Antrag der SPD-Fraktion zum Notfallplan / Blackout teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit, dass bereits eine 1. Gesprächsrunde stattfand, ein Verantwortlicher benannt wurde und weitere Gespräche in dieser Woche geplant sind. Der Verantwortliche wird sich auch mit dem Landratsamt abstimmen.

Die Vorkaufsrechte wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Für die Richtigkeit:**

Mario Schönwald  
Erster Bürgermeister

L e p p e r t  
Geschäftsleiter